Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Herr Robeck

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Einwegkunststofffonds

Drucksache **1361/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2025	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	23.07.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) eröffnet Kommunen die Möglichkeit, von der Plastikindustrie beträchtliche Summen für die Reinigung von Parks und Plätzen zu erhalten. Die Gelder stammen aus einem Fonds, in welchen die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte einzahlen, um die Kosten für die Entsorgung und Reinigung der aus ihren Produkten entstehenden Abfälle im öffentlichen Raum zu tragen, die bislang von der Allgemeinheit finanziert werden. Erstattungsfähig sind Kosten für Sammlungs-, Reinigungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, also auch für Hinweisschilder und die öffentliche Aufklärung für mehr Sauberkeit. Für die Inanspruchnahme dieser Mittel müssen sich Kommunen beim Umweltbundesamt einmalig registrieren und jährlich bis zum 15. Mai die im Vorjahr angefallenen Kosten anmelden (§ 17 EWKFondsG).

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben sich die Landeshauptstadt bzw. die Stadtwerke als Entsorgungsträger bereits als Anspruchsberechtigte beim Umweltbundesamt registriert und welche erstattungsfähigen Leistungen (Finanzieller Umfang der Leistungen) wurden für 2024 angemeldet?
2. Könnte eine Erstattung der Abfallentsorgungsleistungen oder der Reinigungskosten aus dem Einwegkunststofffonds zu einer geringeren Müllgebühr für die Bürgerinnen und Bürger in Erfurt führen und welche Kostenverringerung wäre in etwa erwartbar?
3. Entsteht durch die Beantragung dieser Zahlungen ein Verwaltungsmehraufwand und steht dieser im Verhältnis zu den zu erwartenden Geldern aus dem Einwegkunststofffonds?

Anlagenverzeichnis

© Stadt Erfurt

12.05.2025, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt